



D V  
P W

## **Wahlordnung der Themengruppe „Kritische Sicherheitsstudien“ in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft**

1. Die Themengruppe „Kritische Sicherheitsstudien“ hat bis zu vier Sprecher\*innen.
2. Die Sprecher\*innen werden turnusgemäß jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Tritt ein\*e Sprecher\*in vor Ablauf der Amtszeit zurück (jede\*r Sprecher\*in kann das Amt ohne Angabe von Gründen per Nachricht an den Sprecher\*innenrat niederlegen) oder wird das Amt aus anderen Gründen vakant, so wird die Stelle durch eine innerhalb von zwölf Monaten durchzuführende Nachwahl neu besetzt. Wird ein Sprecher\*innenamt weniger als zwölf Monate vor der turnusgemäßen Neuwahl vakant, so bleibt dieses Amt bis zur turnusgemäßen Neuwahl unbesetzt.
3. Sprecher\*innen dürfen höchstens einmal unmittelbar wiedergewählt werden. Abweichend hiervon darf ein\*e Sprecher\*in, die/der in ein zwischenzeitlich vakant gewordenes Sprecher\*innenamt nachgewählt wurde (siehe Punkt 2), insgesamt zweimal unmittelbar wiedergewählt werden.
4. Die turnusgemäße Wahl findet per offener Abstimmung auf der Mitgliederversammlung der Themengruppe „Kritische Sicherheitsstudien“ auf dem DVPW-Kongress statt. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung beschlossen werden. Wahlberechtigt und wählbar sind alle DVPW-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Wahl Mitglied der Themengruppe im Sinne der Geschäftsordnung sind. Jede\*r Wahlberechtigte darf nur einmal abstimmen.
5. Kandidat\*innen können bis zum Beginn der Mitgliederversammlung auf dem DVPW-Kongress nominiert werden. Kandidat\*innen müssen wahlberechtigt im Sinne von Punkt 4 sein. Ein\*e Kandidat\*in gilt als nominiert, wenn er/sie von mindestens einem Mitglied der Themengruppe „Kritische Sicherheitsstudien“ vorgeschlagen wurde und seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Auch Selbstnominierungen sind möglich.
6. Jedes Mitglied hat höchstens vier Stimmen, jedoch maximal so viele wie Kandidat\*innen nominiert wurden. Pro Kandidat\*in kann nur eine Stimme abgegeben werden. Es müssen dabei nicht alle möglichen Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die maximal vier Kandidat\*innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Eine paritätische Besetzung des Sprecher\*innenrates wird ebenso angestrebt wie die Repräsentation der verschiedenen Karrierestufen.